



BERUFSBILDENDE SCHULE

WIRTSCHAFT TRIER

IRMINENFREIHOF 9 ■ 54290 TRIER

fon: 0651 718-2719 ■ fax: 0651 718-2718

e-mail: sekretariat@bbsw-trier.de

web: www.bbsw-trier.de

Wirtschaftsgymnasium

I. Aufnahme

1. Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11

Aufnahmevoraussetzung für das Wirtschaftsgymnasium ist ein qualifizierter Sekundarabschluss I ('Mittlere Reife') mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 (Durchschnitt der Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer), wobei keines der Fächer Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik schlechter als mit 'ausreichend' bewertet sein darf. Für Bewerber mit einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums gilt diese Einschränkung nicht.

Das **Aufnahmeverfahren** für das kommende Schuljahr findet im Februar des Jahres statt. Die Aufnahmeanträge müssen bis zum 1. März bei der Schule eingegangen sein. Dem Aufnahmeantrag ist die **beglaubigte Kopie** des Abschlusszeugnisses der Realschule oder eines gleichwertigen Zeugnisses beizufügen. Wenn der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss erst mit Ablauf des Schuljahres erworben wird, ist die beglaubigte Abschrift des letzten Halbjahreszeugnisses beizufügen und eine Kopie des Abschlusszeugnisses bei Unterrichtsbeginn vorzulegen. **Beide Zeugnisse müssen die Aufnahmevoraussetzung erfüllen.**

Es wird dringend empfohlen, den Aufnahmeantrag **persönlich** im Schulbüro auszufüllen, da ein Aufnahmeantrag, der nicht vollständig ausgefüllt oder belegt ist, nicht berücksichtigt werden kann. Falls die Zahl der Bewerber größer ist als die Zahl der vorhandenen Schulplätze, findet eine **Auswahl** statt, die sich **nach den Noten** des vorgelegten Zeugnisses und sonstigen Kriterien richtet.

2. Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12

Wer im berufsbildenden Bereich die Fachhochschulreife erworben hat oder eine zweijährige höhere Berufsfachschule mit mindestens befriedigenden Leistungen absolviert hat, kann ohne Besuch der Einführungsphase sofort in die Jahrgangsstufe 12 (12/1) eines beruflichen Gymnasiums gleicher Fachrichtung aufgenommen werden, sofern er in der Sekundarstufe während mindestens zwei Schuljahren oder im Umfang von mindestens 200 Stunden am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach teilgenommen hat und dieses Unterrichtsfach mindestens mit der Note 'ausreichend' abgeschlossen hat. Ausnahmen hierzu bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

II. Dauer und Merkmale des Bildungsganges

Ziel des Bildungsganges ist die **allgemeine Hochschulreife**, die mit Bestehen der Abiturprüfung erworben wird.

Im Gegensatz zu den allgemein bildenden Gymnasien dauert die Oberstufe des beruflichen Gymnasiums **drei Jahre**.

Der Bildungsgang des Wirtschaftsgymnasiums umfasst die Jahrgangsstufe 11 als **Einführungsphase** und die Jahrgangsstufen 12 (12/1 und 12/2) und 13 (13/1 und 13/2) als **Qualifikationsphase** und schließt mit der **Abiturprüfung** ab.

Am Wirtschaftsgymnasium Trier wird **Englisch** als 1. Fremdsprache, auf dem qualifizierten Sekundarabschluss I aufbauend, fortgeführt. **Französisch** wird als 2. Fremdsprache neu begonnen oder fortgeführt. **Spanisch** kann ebenfalls 2. Fremdsprache neu begonnen werden. **Russisch** kann unter bestimmten Voraussetzungen auch 2. Fremdsprache sein. (Siehe Fremdsprachenregelung in Anlage 1).

Ebenso werden **zwei Naturwissenschaften in der Einführungsphase** ausgewählt (Biologie, Chemie, Physik), von denen **eine in der Qualifikationsphase** fortgeführt wird. In der Jahrgangsstufe 12 ist **ein zweistündiges künstlerisches Fach** zu belegen (Bildende Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel).

Während der Qualifikationsphase kann der Schüler seinen Eignungen, Neigungen und Interessen entsprechend Schwerpunkte bilden durch die **Wahl einer Fächerkombination** aus dem Angebot der Schule. Die Wahl der Fächerkombination findet im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 statt. Bei der Wahl wird der Schüler durch die Schule beraten und unterstützt.

Der **berufliche Bezug des Wirtschaftsgymnasiums** wird dadurch gewahrt, dass mindestens eines der Leistungsfächer ein berufliches Fach (Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen oder Volkswirtschaftslehre) ist.

Die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in mindestens zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase (12 und 13) berechtigt in Verbindung mit einem einjährigen Praktikum, einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Studium an den Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz (**Fachhochschulreife**).

Das **Unterrichtsangebot** in den Jahrgangsstufen 12 und 13 gliedert sich in Leistungsfächer und verpflichtende Grundfächer.

Das **bisherige Notensystem wird durch ein Punktesystem ergänzt**. Dabei sind den einzelnen Noten je nach Notentendenz folgende Punkte zugeordnet:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

III. Ablauf des Bildungsganges

1. Einführungsphase

In der Einführungsphase der Jahrgangsstufe 11 (11/1, 11/2) werden

- a) den Schülern die Stoffgebiete vorgestellt,
- b) die Schüler auf die Wahl „ihrer“ Fächerkombination vorbereitet,
- c) einheitliche Leistungsvoraussetzungen bei allen Schülern angestrebt.

Eine Versetzung findet nur noch von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 statt.

2. Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase beginnt mit der Jahrgangsstufe 12 (12/1) und endet mit dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 (13/2). Die Schüler werden in der Qualifikationsphase in der **Fächerkombination** unterrichtet, die sie aus dem Angebot der Schule ausgewählt haben. Angebotene Fächerkombinationen werden nur dann eingerichtet, wenn sich genügend Schüler für sie entschieden haben und die Schule personell und sachlich dazu in der Lage ist. Die gewählte Fächerkombination ist für die gesamte Qualifikationsphase verbindlich.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 wird weitgehend im Klassenverband erteilt. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgt der Unterricht in einer Kombination aus Klassenverband und Kurssystem. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus dem vergleichsweise großen Angebot unserer Schule an möglichen Leistungsfachkombinationen.

3. Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet im Halbjahr 13/2 statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Schriftliche Prüfungsfächer sind die drei Leistungsfächer. Die mündliche Abiturprüfung erfolgt, je nach Fächerkombination, in einem vierten und eventuell auch in einem fünften Prüfungsfach.

IV. Die Allgemeine Hochschulreife als Gesamtqualifikation

Die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife setzt den Erwerb einer Gesamtqualifikation voraus. Sie wird mit Leistungen in der Qualifikationsphase **und** der Abiturprüfung erworben und besteht aus

Qualifikation in Block I

- 36 Kurse aus der Qualifikationsphase (12/1 bis 13/2)
- Besondere Regelungen beachten.

Qualifikation in Block II

- Prüfungsbereich (Prüfungsbeginn April/Mai des jeweiligen Abiturjahres)
- schriftliche (1., 2. u. 3. PF) und mündliche (4. PF event. 5. PF) Prüfungen.

Gesamtqualifikation (Abitur) = Summe der Gesamtergebnisse aus Block I und II.

Über Einzelheiten im Zusammenhang mit der Qualifikation werden die Schüler während der Schulzeit in gezielten Veranstaltungen informiert.

Leiter des Wirtschaftsgymnasiums ist **Herr H. Gorges** (Sprechstunde nach Vereinbarung).

Schulanmeldungen im Monat Februar für das kommende Schuljahr

(Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr). Terminabsprachen für nachmittags sind begrenzt möglich.

Anlage 1 Studentafel für das Berufliche Gymnasium Fachrichtung Wirtschaft - Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) -	
A. Pflichtfächer	Wochenstunden
Deutsch (K) – D –	4
Mathematik (K) – M –	4
Erste Fremdsprache (K) – 1. FS – Englisch	4
Zweite Fremdsprache (G) – 2. FS ¹⁾ – Französisch, Spanisch o. Russisch	3
Religionslehre / Ethik (G) – R/Eth –	2
Sport (G) – Sp –	2
Gemeinschaftskunde (G) – Gk –	2
Informationsverarbeitung (G) – Iv –	2
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (K) – Bwl/Rw –	5
Naturwissenschaften ²⁾ (G) - Biologie / Chemie / Physik –	4
Volkswirtschaftslehre (G) - Vwl -	3
Pflichtstundenzahl	35
B. Wahlfächer	

1) **Fremdsprachenregelung am Wirtschaftsgymnasium**

Alle Schülerinnen und Schüler haben verpflichtend **Englisch** als **erste** Fremdsprache (in der Jahrgangsstufe 11 als **Kernfach** und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als **Leistungs-** oder **Grundfach**).

Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 **nicht** durchgehend am Unterricht in einer **zweiten** Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, **müssen** den Unterricht in den neu einsetzenden Fremdsprachen Französisch, Spanisch oder Russisch besuchen. Russisch kann allerdings nur bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen als zweite Fremdsprache gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 11 – 13 ist die zweite Fremdsprache Grundfach.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler **können** freiwillig Französisch als **zweite fortgeführte** Fremdsprache belegen, falls Französisch vorher eine der beiden Pflichtfremdsprachen war, ansonsten (z.B. Latein war vorher zweite Pflichtfremdsprache) kann der Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache Französisch besucht werden.

Die notwendigen Kenntnisse in der Fremdsprache, die abgewählt wird, sind durch die durchgehende Belegung im Pflichtbereich in den Klassenstufen 7 – 10 und die Versetzung in die Klassenstufe 11 bzw. den Sekundarabschluss I nachgewiesen. Dies gilt auch für Latein.

2) Aus den Naturwissenschaften sind wahlweise zwei Fächer mit jeweils 2 Wochenstunden zu belegen.

(Stand: 11/2011)